



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Zentralbereich Ergänzende Hilfen zur Erziehung, Abteilung Fallfinanzierung
Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich, Telefon 043 259 96 96, fallfinanzierung@ajb.zh.ch, www.zh.ch/kjg

Stand: November 2021
1/8

Formular

Antrag um Kostenübernahmegarantie (KÜG) für eine ergänzende Hilfe zur Erziehung

Wann braucht es eine Kostenübernahmegarantie (KÜG)?

Die Finanzierung eines Leistungsbezugs für ergänzende Hilfen zur Erziehung (dazu gehören sozialpädagogische Familienhilfe, Heimpflege, Familienpflege oder Dienstleistungsangebote in der Familienpflege) benötigt vorgängig einen Antrag um Kostenübernahmegarantie beim Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB).

Ein Hinweis zu Platzierungen in der Heim- und Familienpflege: In diesem Fall erheben die Leistungserbringenden gestützt auf Art. 19. Abs. 1 KJG bei den Unterhaltspflichtigen die Verpflegungskosten von Fr. 25.00 pro Aufenthaltstag. Für diese Kosten kann keine KÜG beantragt werden.

Wer kann eine KÜG beantragen?

Folgende Stellen können einen Antrag stellen:

- Behörden (KESB oder Gericht)
- Sorgeberechtigte
- Urteilsfähige Leistungsbeziehende
- Von den oben Genannten bevollmächtigte Drittpersonen

Frist zum Einreichen einer KÜG

Ein Antrag auf KÜG muss **spätestens 6 Arbeitstage vor Beginn des Leistungsbezugs vollständig** beim AJB vorliegen, damit der Antrag fristgerecht geprüft werden kann. Eine Ausnahme bilden Notfallplatzierungen, hierbei muss ein Antrag auf KÜG spätestens 20 Tage nach Beginn des Leistungsbezugs beim AJB eingereicht werden.

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars

Bitte lesen Sie die Fragen aufmerksam durch und reichen Sie den Antrag zusammen mit den benötigten Unterlagen vollständig ein:

Amt für Jugend und Berufsberatung
Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Fallfinanzierung
Dörflistrasse 120
Postfach
8090 Zürich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Fallfinanzierung:
043 259 96 96 / fallfinanzierung@ajb.zh.ch.



1. Leistungsbeziehende Person

1.1 Personalien

Name

Vorname

Geschlecht

männlich weiblich andere

Geburtsdatum

Sozialversicherungs-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

Besteht eine Adresssperre?

[Hinweis: Die Adresse darf nicht an Dritte bekannt gegeben werden.](#)

ja nein

Telefon (falls vorhanden)

E-Mail (falls vorhanden)

Aufenthaltsstatus

Staatsbürger/in

C Ci B G L F N S

F-FL F-VA

1.2 Bei Minderjährigkeit der leistungsbeziehenden Person

Besteht eine Kinderschutzmassnahme?

nein → weiter zu **Punkt 2**

ja

Bitte ankreuzen:

Art. 307 Abs. 3 ZGB Art. 308 Abs. 1 ZGB

Art. 308 Abs. 2 ZGB Art. 308 Abs. 3 ZGB

Art. 310 ZGB Art. 311 Abs. 2 ZGB

Art. 314b ZGB Art. 327a ZGB

Art. 327c Abs. 1 ZGB Art. 327c Abs. 3 ZGB

Art. 327c Abs. 2 i.V.m. Art. 416 Abs. 1 Ziff. 2 ZGB

Angaben zur Beistands-/Vormundsperson:

Name, Vorname

Funktion

Fachstelle

Telefonnummer

E-Mail

1.3 Bei Volljährigkeit der leistungsbeziehenden Person

Besteht eine gesetzliche Erwachsenenschutzmassnahme?

ja

nein → weiter zu **Punkt 2**

Angaben zur Erwachsenenbeistandsperson:

Name, Vorname

Fachstelle (wenn private Beistandschaft, leer lassen)

Telefonnummer

E-Mail

2. Eltern

2.1 Inhaber/in elterliche Sorge

gemeinsames Sorgerecht

Sorgerecht bei der Mutter

Sorgerecht beim Vater

Vormundschaft → weiter zu **Punkt 3**

2.2 Personalien Elternteil 1

Mutter Vater

Name

Vorname

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

Besteht eine Adresssperre?

Hinweis: Die Adresse darf nicht an Dritte bekannt gegeben werden.

ja nein

Telefon

E-Mail

2.3 Personalien Elternteil 2

Mutter Vater

Name

Vorname

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

Besteht eine Adresssperre?

Hinweis: Die Adresse darf nicht an Dritte bekannt gegeben werden.

ja nein

Telefon

E-Mail

3. Antragsstellende Person

3.1 Wer stellt den Antrag?

- Leistungsbeziehende Person
- Sorgeberechtigte/r Eltern(-teil)
- Beistands-/Vormundsperson mit Mandatierung durch KESB/Gericht
- Fachperson¹ mit Bevollmächtigung durch Eltern oder leistungsbeziehende Person²
- Drittperson mit Bevollmächtigung durch Eltern oder leistungsbeziehende Person²
- Pflegefamilie für die Beantragung der Leistung Dienstleistungsangebot in der Familienpflege³

4. Leistungsbezug

4.1 Art der ergänzenden Hilfe zur Erziehung

- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)
→ weiter zu Punkt 4.2
- Heimpflege
→ weiter zu Punkt 4.3
- Familienpflege
→ weiter zu Punkt 4.4
- Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF)
→ weiter zu Punkt 4.5

4.2 Sozialpädagogische Familienhilfe

Leistungserbringende Institution

→ Hilfsmittel: [Anbieterverzeichnis⁴](#)

Name leistungserbringende Institution

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

Beantragte KJG-Leistung

- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Sozialpädagogische Einzelfallbegleitung

Beantragte Dauer Leistungsbezug (max. 1 Jahr)

von _____ bis _____

Anzahl beantragter Stunden

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

Nur bei Leistungserbringenden ohne Leistungsvereinbarung mit dem AJB:

Anzahl Reisestunden (SPF)⁵

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

1 Als Fachperson gelten Mitarbeitende von Jugendhilfestellen, schulpsychologischen Diensten, Sozialdiensten, Gesundheitswesen

2 Von Sorgeberechtigten/von Leistungsbeziehenden unterzeichnetes Formular «Vollmacht Antragsstellung Kostenübernahmegarantie für ergänzende Hilfe zur Erziehung» beilegen

3 Pflegeeltern können ohne Vollmacht durch Sorgeberechtigten/Leistungsbeziehende die KJG-Leistung «sozialpädagogische Begleitung einer Pflegefamilie» beantragen.

4 Im Anbieterverzeichnis (AJB-Website) sind Leistungserbringende mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich aufgeführt. Die im Anbieterverzeichnis aufgeführten Institutionen sind vorrangig zu berücksichtigen.

5 Die Anzahl Reisestunden muss nur bei Leistungsanbietenden angegeben werden, die nicht im Anbieterverzeichnis aufgeführt sind.



4.3 Heimpflege

Leistungserbringende Institution

→ Hilfsmittel: [Anbieterverzeichnis⁴](#)

Name leistungserbringendes Heim

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

Beantragte KJG-Leistung

- Betreutes Wohnen
- Betreutes Wohnen in Schulheim
- Begleitetes Wohnen
- agogisch gestaltete Beschäftigung
- agogisch gestaltete Bildung in beruflicher Praxis
- Tageswohnen

Handelt es sich um eine Platzierung mit besonderer Dringlichkeit?

Hinweis: Bei einer besonders dringlichen Fremdplatzierung muss spätestens innerhalb von 20 Tagen nach Beginn des Leistungsbezugs ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

ja nein

Handelt es sich um eine verdeckte Platzierung?

Hinweis: Bei einer verdeckten Platzierung darf der Aufenthaltsort der leistungsbeziehenden Person nicht an Dritte bekannt gegeben werden.

ja nein

IV-Anmeldung für erstmalige berufliche Ausbildung:

wurde geprüft wurde nicht geprüft in Bearbeitung

Beantragte Dauer Leistungsbezug (max. 1 Jahr)

von _____ bis _____

Anzahl beantragter Tage betreutes oder begleitetes Wohnen

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

Anzahl beantragter Tage agogisch gestaltete Beschäftigung

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

Anzahl beantragter Tage Tageswohnen

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

Anzahl beantragter Tage agogisch gestaltete Bildung

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

4.4 Familienpflege

Angaben zur Pflegefamilie

Name Pflegefamilie

Angaben Kontaktperson Pflegefamilie

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Beantragte KJG-Leistung

- Wohnen in einer Pflegefamilie
- Wohnen in einer Fachpflegefamilie

Handelt es sich um eine Platzierung mit besonderer Dringlichkeit?

Hinweis: Bei einer besonders dringlichen Familienplatzierung kann innerhalb von 20 Tagen nach Beginn des Leistungsbezugs ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden.

ja nein

Handelt es sich um eine verdeckte Platzierung?

Hinweis: Bei einer verdeckten Platzierung darf der Aufenthaltsort der leistungsbeziehenden Person nicht an Dritte bekannt gegeben werden.

ja nein

Ist das Pflegeverhältnis bewilligt?

ja nein

Beantragte Dauer Leistungsbezug (max. 1 Jahr)

von _____ bis _____

Anzahl beantragter Tage

(gesamte Dauer Leistungsbezug)



4.5 Dienstleistungsangebot in der Familienpflege (DAF)

Leistungserbringende Institution

→ Hilfsmittel: [Anbieterverzeichnis⁴](#)

Name Leistungserbringer/in DAF

Strasse, Nr.

Adresszusatz

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Beantragte KJG-Leistung

Sozialpädagogische Begleitung eines Pflegeverhältnisses

Beantragte Dauer Leistungsbezug (max. 1 Jahr)

von

bis

Anzahl beantragter Stunden

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

Nur bei Leistungserbringenden ohne Leistungsvereinbarung mit dem AJB:

Anzahl Reisestunden (DAF)⁶

(gesamte Dauer Leistungsbezug)

⁶ Die Anzahl Reisestunden muss nur bei Leistungsanbietenden angegeben werden, die nicht im Anbieterverzeichnis aufgeführt sind.



5. Begründung Leistungsbezug

Hinweis: Dieser Schritt entfällt, wenn es sich bei der beantragten KJG-Leistung um eine durch die KESB oder das Gericht angeordnete bzw. formell in Auftrag gegebene ergänzende Hilfe zur Erziehung handelt.

5.1 Situationserfassung

- Zusammenfassung der Ereignisse, die zur Antragsstellung führen
- Schilderung der Situation soweit nötig in Bezug auf die beantragte ergänzende Hilfe zur Erziehung
- Bisherige Massnahmen zur Problemlösung
- Aussagen und Beobachtungen von Fachpersonen und/oder des Umfelds der leistungsbeziehenden Person
- Weitere relevante Informationen von anderen Stellen (Abklärungsergebnisse, Berichte etc.)

5.2 Risikoeinschätzung

- Wie bzw. wodurch ist die leistungsbeziehende Person aktuell und/oder in Zukunft gefährdet?
- Was sind die Ressourcen der leistungsbeziehenden Person und deren Umfeld in dieser Situation?



5.3 Interventionsplan und beabsichtigte Wirkung

- Welche Ziele werden in Bezug auf die leistungsbeziehende Person verfolgt und welche Wirkung soll dabei die gewählte ergänzende Hilfe zur Erziehung erzielen?
- Inwiefern ist die beantragte ergänzende Hilfe zur Erziehung in Bezug auf die Situation für die leistungsbeziehende Person angemessen und zumutbar?

5.4 Geprüfte Alternativen und Überlegungen

- Wurden andere Handlungsmöglichkeiten und/oder ergänzende Hilfen zur Erziehung in Betracht gezogen? Wenn ja, warum kommen sie nicht in Frage?
- Wurden andere Leistungserbringer/innen angefragt?



5.5 Einstellung der leistungsbeziehenden Person und der Eltern zur beantragten ergänzenden Hilfe zur Erziehung

- Wurde die Meinung der leistungsbeziehenden Person eingeholt?
- Wie ist die Einstellung der leistungsbeziehenden Person zur beantragten ergänzenden Hilfe zur Erziehung und inwiefern wurde sie mit einbezogen?
- Wie ist die Einstellung der Eltern und/oder anderer wichtiger Bezugspersonen zur beantragten ergänzenden Hilfe zur Erziehung?

5.6 Warum wird ein Leistungserbringender ohne Leistungsvereinbarung mit dem AJB vorgeschlagen?

→ dieser Teil muss nur ausgefüllt werden, wenn die gewählte leistungserbringende Organisation nicht im Anbieterverzeichnis aufgeführt ist.



6. Bestätigung

Bitte kontrollieren Sie, ob alle verlangten Abschnitte ausgefüllt sind.

Ort und Datum

Unterschrift der antragsstellenden Person

6.1 Bemerkungen

7. Beilagen

7.1 Bei behördlichem Auftrag, ergänzende Hilfe zur Erziehung zu beantragen:

KESB-Dispositiv oder Gerichtsbeschluss

7.2. Bei Antrag durch Sorgeberechtigte oder urteilsfähige Leistungsbeziehende (bzw. eine durch diese bevollmächtigte Drittperson):

wenn der Antrag nicht durch Sorgeberechtigte oder urteilsfähige Leistungsbeziehende ausgefüllt wird: durch Sorgeberechtigte oder Leistungsbeziehende unterzeichnetes Formular «Vollmacht Antragsstellung Kostenübernahmegarantie für ergänzende Hilfe zur Erziehung»

falls vorhanden: KESB-Dispositiv oder Gerichtsbeschluss

wenn keine Fachstelle involviert ist: ggf. Motivations-schreiben der urteilsfähigen leistungsbeziehenden Person

bei Pflegefamilie: Bewilligung für Pflegeverhältnis, sofern eine solche bereits vorliegt

7.3. Zusätzlich bei Leistungserbringenden die nicht im Anbieterverzeichnis aufgeführt sind

IVSE-anerkannte Einrichtung ausserhalb Kanton Zürich ([IVSE-Bereich A](#)):

Nachweis über die Übernahme des Verpflegungsbeitrags

Bei Heimpflege in Kombination mit Sonderschulung: Sonderschulbeschluss der zuständigen Schulbehörde

Wenn Leistungserbringende nicht im Anbieterverzeichnis aufgeführt sind und nicht IVSE-anerkannt sind:

Nachweis über die Übernahme des Verpflegungsbeitrags

Nachweis betreffend Bewilligungs- und Meldevorschriften der Institution im jeweiligen Kanton

Kostenaufstellung/Kostenblatt

bei Pflegefamilie: Bewilligung für Pflegeverhältnis, sofern eine solche bereits vorliegt